

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Hirschfelde

Beschluss Nr.: Bv/138/2015

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Ortsbeirat Hirschfelde

02.09.2015

Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Hirschfelde zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Regionalplanes Uckermark - Barnim sachlicher Teilplan "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" Entwurf 2015

Beschluss:

Der Ortsbeirat Hirschfelde der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme:

Stellungnahme:

☐... Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung.

☐... Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Einschränkungen/Änderungen:

Begründung:

Für die Planungsregion Uckermark-Barnim existiert ein als Satzung in Kraft getretener sachlicher Teilregionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ in der Bekanntmachung vom 06. August 2004. Dieser sachliche Teilregionalplan wird derzeit fortgeschrieben, ein überarbeiteter Regionalplanentwurf liegt vor.

Der Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim hat auf seiner 103. Sitzung am 06. Juni 2015 den überarbeiteten Regionalplanentwurf 2015 des sachlichen Teilplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ bestätigt und beschloss die Durchführung eines weiteren Beteiligungsverfahrens.

Der Regionalplanentwurf 2015 ist Ergebnis des Abwägungsverfahrens zum Regionalplanentwurf 2013, für den vom 01. April bis 31. Mai 2014 ein öffentliches Beteiligungsverfahren stattfand. Im Rahmen der Abwägung wurden einige der Eignungsgebiete Windenergienutzung, sowie zwei der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe neu abgegrenzt.

Für den Regionalplanentwurf 2015 des sachlichen Teilplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ findet ein öffentliches Beteiligungsverfahren statt.

Die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Regionalplanentwurfes findet vom 01. August bis 30. September 2015 statt (Orte: Regionale Planungsstelle, Landkreis Barnim, Landkreis Uckermark).

Der Regionalplanentwurf ist auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim unter www.uckermark-barnim.de einsehbar.

Den Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird vom 01. August 2015 bis zum 07. Oktober 2015 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Inhalte der Planung:

Die raumordnerische Steuerung der **Windenergienutzung** in der Planungsregion Uckermark-Barnim erfolgt durch die Festlegung von **Eignungsgebieten** Windenergienutzung. Eignungsgebiete Windenergienutzung sind Gebiete, in denen der Windenergienutzung, die städtebaulich nach § 35 BauGB zu beurteilen ist, andere raumbedeutsame Belange nicht entgegenstehen. Gleichzeitig ist die Windenergienutzung an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen. Innerhalb der in der

Festlegungskarte festgelegten Eignungsgebiete Windenergienutzung stimmt die Errichtung von Windenergieanlagen mit den Zielen der Raumordnung überein.

Weiterhin ist die planerische Sicherung regional bedeutsamer Vorkommen **oberflächennaher Rohstoffe** Gegenstand der vorliegenden Planung. In der Planungsregion Uckermark-Barnim wurden die Rohstoffe Kies, Sand, Ton und Torf in wirtschaftlich gewinnbarem Umfang nachgewiesen.

Die regionalplanerische Sicherung hochwertiger Lagerstätten oberflächennaher Rohstoffe erfolgt über die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe.

Vorranggebiete für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe stehen vorrangig dem Rohstoffabbau zur Verfügung. Die Vereinbarkeit der Rohstoffgewinnung mit den landes- und regionalplanerischen Zielsetzungen wurde festgestellt. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Rohstoffgewinnung nicht vereinbar sind.

In **Vorbehaltsgebieten** für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe sind mögliche Gewinnungsvorhaben noch einer abschließenden raumordnerischen Bewertung zu unterziehen. Den Belangen der Rohstoffsicherung ist dabei im Abwägungsprozess besondere Bedeutung beizumessen

Anlage:

Ausschnitt sachlicher Teilplan "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" Entwurf 2015
Änderung Regionalplanentwurf von 2013 zu 2015

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	Keine Abstimmung gewollt durch OB		

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher